

Pönalen

Die Einhaltung der in den Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Eingabefrist für Matchergebnisse ist erstens für alle Tennisinteressierten ein begrüßenswerter Informationsservice und zweitens aus Sicht etwaiger Protestbehandlungen notwendig.

Auf Basis der Vereinsbefragung 2011/12 wurde die Eingabefrist von Begegnungen von 14:00 auf 21:00 des nachfolgenden Werktags (Samstag = kein Werktag) verlängert. Erfreulicherweise konnten die diesbezüglichen Pönalen seitdem auf sehr niedrigem Niveau gehalten werden.

Ebenso wurden Pönalen für das Nichtantreten einer gesamten Mannschaft verhängt. Ein solches verzerrt die Tabelle und verwehrt einer Mannschaft das Spiel – den eigentlichen Grund für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft. Deshalb wurden die Pönalen für Nichtantreten (in geringerer Höhe) auch im Jugendbereich verhängt.

Alle Pönalen 2014:

Verein	Ergebniserfassung	w.o.-Spiele	Summe
ESV Obergrafendorf		€ 42	€ 42
ÖTB Turnverein St. Pölten	€ 20	€ 18	€ 38
SG UTC Rabenstein-Kirchberg	€ 10	€ 84	€ 94
TC Allround TH Stattersdorf		€ 36	€ 36
TC Eichgraben	€ 20	€ 18	€ 38
TC Hohenberg		€ 54	€ 54
TC St. Aegydt	€ 50	€ 36	€ 86
TC Totzenbach		€ 126	€ 126
TC Tulln		€ 36	€ 36
TC Tullnerbach	€ 20	€ 72	€ 92
TCK Gablitz		€ 54	€ 54
TEK Böheimkirchen		€ 42	€ 42
Tennisclub Laaben	€ 20		€ 20
TV Maria Anzbach		€ 36	€ 36
UETV St. Pölten		€ 36	€ 36
UTC Atzenbrugg/Heiligeneich		€ 36	€ 36
UTC Gerersdorf	€ 90	€ 36	€ 126
UTC Hofstetten-Grünau	€ 20		€ 20
UTC Madainitennis		€ 144	€ 144
UTC St. Margarethen		€ 54	€ 54
UTC Tulbing-Wilfersdorf		€ 42	€ 42

Für w.o.-Spiele vorgeschriebene Pönalen für Jugendspiele können unter folgenden Voraussetzungen beansprucht werden:

1. Das Antreten einer Mannschaft war aus gesundheitlichen Gründen (ärztliche Bestätigung) nicht möglich, dh dass nicht genügend Spieler in der Spielerliste spielfähig waren.
2. Die gegnerische Mannschaft wurde spätestens am Vortag informiert.

Ein Einspruch kann unter Bestätigung von 1. **UND** 2. bis spätestens 31.12.2014 per E-Mail an jwb@gmx.at oder per Post an Jörg Bachl, Haindorfer Straße 16 in 3231 St. Margarethen eingebracht werden.

Wird diese Möglichkeit nicht wahrgenommen, sind die vorgeschriebenen Pönalen gemeinsam mit den anfallenden Kreisbeiträgen fristgerecht einzuzahlen.